

Der bernische Salzhandel

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **23 (1933)**

Heft 33

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-645870>

Nutzungsbedingungen

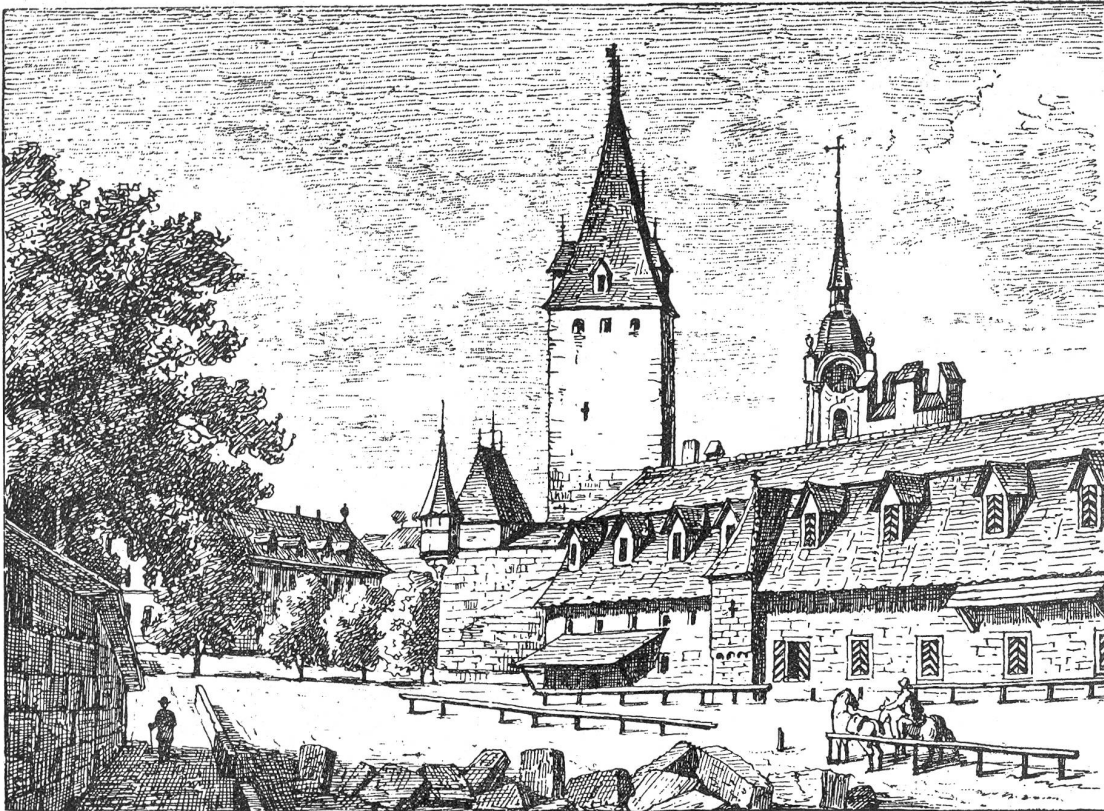
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ehemaliges Salzmagazin in Bern südlich des „Christoffelturms, erbaut 1739, abgebrochen 1860.

einmal sehend blind. Fast von einer Minute auf die andere scheint ihr alles fremd und anders geworden zu sein, sie kann sich nicht mehr recht auskennen.

Denn es ist geschehen, daß des Fenners Blicke und die ihrigen sich begegnen, daß sie eine Sekunde lang ineinander gelegen sind. Eine Sekunde ist keine Zeit; und doch weiß sie, daß jetzt etwas Neues zwischen ihnen ist. Es ist nachher ein Zittern durch sie gegangen, wie wenn ein erster Hauch die offene Blume trifft.

Ob das wohl wieder wegzutun sein wird? Sie weiß es nicht. Ihre Gedanken gehen wunderbar geackte Wege, Wege, die sie noch nie gegangen sind. Bis sie sich wiederum unversehens um ein kleines Kindererlebnis sammeln können.

(Fortsetzung folgt.)

Der bernische Salzhandel. *)

Das Salz als Bestandteil unseres „täglichen Brotes“ spielt in unserer Lebensicherung eine wichtige Rolle. Aber eine lautlose sozusagen. Denn die beste, die einzig mögliche Form der Volksversorgung mit Salz ist seit Jahrhunderten gefunden. Man diskutiert heute die Nützlichkeit und Notwendigkeit des staatlichen Salzmonopols nicht mehr, so wenig man die Zweckmäßigkeit und Wünschbarkeit einer gemeinsamen Wasserversorgung in Frage stellt. Gutes und billiges Salz ist im Schweizerland eine Selbstverständlichkeit geworden wie gutes und reichliches Wasser in jedem Haushalt; eine Selbstverständlichkeit, die uns höchstens alle 10—20

*) Der bernische Salzhandel. Von Dr. Paul Guggisberg, Regierungsrat. Separatdruck aus dem „Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern“, Bd. XXXII, 1. Heft, 1933. — Mit Illustrationen, von denen wir einige in unserem Aufsatz wiedergeben durften.

Jahre einmal ins Bewußtsein gerufen wird bei Minderung des Kilopreises, hervorgerufen etwa durch fiskalpolitische Bedürfnisse und Initiative.

Aber es ist mit unserer Salzversorgung wie mit allen guten und nützlichen Einrichtungen, die uns zur Selbstverständlichkeit geworden sind: es steht dahinter eine lange Entwicklung mit Kämpfen und Nöten. Es ist Dankespflicht von uns Gegenwärtigen, die von den Vorfahren geleistete Den- und Willensarbeit zu erkennen und anzuerkennen, die uns in den unbestrittenen Genuß einer Kultureinrichtung gesetzt hat.

Unser kantonalen Finanzdirektor, Herr Dr. P. Guggisberg, hat in diesem Sinne eine verdienstvolle Arbeit geleistet, wenn er die Dokumen-

mente, die fleißige Archivhände hervorgefucht haben, zusammenstellte und kommentierte in einer Geschichte des bernischen Salzhandels. Er hat mit seinem Buch gleichzeitig den bernischen Beitrag geleistet an eine „Geschichte des eidgenössischen Salzes“, die vom Verwaltungsrat der Schweizerischen Rheinsalinen herausgegeben wird. Bald werden hundert Jahre verfließen sein seit der Entdeckung der schweizerischen Salzvorkommnisse am Rhein. Dieses Faktum allein schon rechtfertigt einen Rückblick auf den Werdegang der schweizerischen Salzversorgung.

Was den bernischen Salzhandel betrifft, so reichen die ersten Spuren behördlicher Sorgen um eine „Ordnung um das Salz“ ins Jahr 1437 zurück. Der Salzhandel war damals schon in der Weise geordnet, daß einigen größeren Ortschaften wie Bern, Burgdorf, Laupen, Thun, Wangen u. allein das Recht des Salzhandels zukam. Einer Urkunde zufolge schloß die Stadt Bern im Jahre 1448 mit der Saline Salins in der Franche-Comté einen Lieferungsvertrag ab, der der Stadt für die Vertragsdauer von fünf Jahren eine genügende Menge Salz sicherte. Und zwar verpflichtete sich die Salineverwaltung, nur der bernischen Obrigkeit, nicht aber deren Untertanen privat Salz zu liefern. Wir haben hier den ersten Anstoß zum Staatsmonopol. Seit diesem Datum verzeichnen die Stadtrechnungen die Namen der „Salzmeister“, d. h. Betreuer amtlicher Salzverkaufsstellen, und die Summen ihrer geldlichen Verpflichtungen der Stadt gegenüber. Aber der erste Versuch einer Verstaatlichung des gesamten Salzhandels auf bernischem Gebiete datiert aus dem Jahre 1486. Der Versuch gelang nicht; schon zwei Jahre später wurde der Salzhandel wieder zwei Privaten gegen eine Konzessionsgebühr abgetreten.

Die Berner strebten damals nach dem Besitze eigener Salzbergwerke. Nach den Burgunderkriegen traten sie aus diesem Grunde energisch für die Annexion der burgundischen Freigrasschaft ein. Aber der freundeidgenössische

Reid stand der Erreichung dieses Zieles im Wege. Bei der Liquidation der Erbschaft des erschlagenen Herzogs Karls des Kühnen fiel die salzreiche *Franche-Comté* dem schlaunen Fuchs Ludwig XI. zu, gegen eine kleine Entschädigungssumme an die Eidgenossen. Auch das Suchen nach Salz auf eigenem Boden, das nach dem Burgunderkriege einsetzte, war nicht von Erfolg gekrönt. Die Nachrichten von Salzfundeln in der Gegend von Plötsch bei Riggisberg erwiesen sich als Schwindel.

Dagegen verhalf einige Jahrzehnte später ein glücklicher Zufall den Bernern doch zu einer eigenen Salzquelle. Im Jahre 1554 wurden in der Grafschaft Nigle, der ersten Vogtei Berns, die Salzquellen zu Panex, Gemeinde Olon, entdeckt. Und da die Vogtei Nelen durch den Abschied von Freiburg vom August 1476, also nach der Murten Schlacht, an Bern kam, brachten die Burgunderkriege den Bernern nachträglich doch noch den erstrebten Salzbesitz ein.

Die Regierung nahm die Ausbeutung der Salzlager bei Bex in kräftige Hand. Sie setzte aus patrizischen Familien Pächter über die Werke. Diese erstellten und betrieben mit Unterstützung ausländischer Sachverständiger die nötigen Einrichtungen: Pumpen, viele Kilometer lange Holzleitungen, Gradierwerke, Verdampfungsanlagen u. a. m. Die Salzwerke bei Bex waren nicht sehr ergiebig und deckten den bernischen Bedarf nicht. Darum ließ man den freien Handel Salz einführen und setzte ihm bloß den obrigkeitlichen Handel als Preisregulator entgegen. Auch war er an eine behördliche Bewilligung geknüpft. Trotzdem gelang es dem geldmächtigen Bartholomäus May und einem gewissen Jörg von Laupen fast den gesamten Privathandel an sich zu ziehen, was zu Unzulänglichkeiten führte und die Regierung zum Einschreiten nötigte. Mitte des 16. Jahrhunderts war der Salzhandel wieder straffer konzentriert; die Salz Händler mußten alles Salz ins Berner Kaufhaus führen, und der Faß- und Sackverkauf war nur mit obrigkeitlicher Bewilligung gestattet.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde im ganzen Gebiet der Republik Bern das Staatsmonopol eingeführt. Das Salzmandat des Jahres 1623 begründet diesen Schritt mit der Unzulänglichkeit des Privat Handels, der die Bevölkerung nur ungenügend und zeitweise zu Wucherpreisen mit Salz versorge und keine Garantie gewähre, daß zu Kriegszeiten nicht katastrophaler Mangel an diesem wichtigen Lebensmittel eintreten könnte. Der Privathandel mit Salz wird unter strenge Strafen gestellt; nur obrigkeitlich Beauftragte dürfen Salz kaufen und verkaufen und zwar wird ein einheitlicher Preis von 25 Bagen für den

Bierlig festgesetzt mit örtlichen Zuschlägen zufolge Transportkosten. Es entstanden nun feste Verkaufsstellen (Salzbütten)



Albrecht von Haller (1708—1777), der grosse Dichter und Gelehrte. Mitglied des Grossen Rates und Rathausamman, von 1758—1764 Salzdirektor in Roche.

im Bernbiet mit obrigkeitlich geleitetem Frachtverkehr zwischen diesen und den Zentralstellen. In Bern ist schon um 1366 ein Salzhaus an der Hornmangasse (Postgasse) nachweisbar. Später ging der Salzhandel durch das Kaufhaus an der Krangasse (Nr. 24, heute Kantonspolizei); von 1739 an dienten die Gebäude im Zwingelhof südlich vom Christoffelturm als Salzmagazine, nach deren Abbruch wurden die Magazine an die Laupenstrasse verlegt, heute befindet sich die kantonale Salzfactorie beim Südbahnhof.

Die Verwaltung des Salzmonopols, die sogenannte Salzammer, hatte ihren Sitz lange Zeit an der Brunnngasse, im Hause Nr. 48, das 1650 Staatsbesitz wurde und in dem 1834 die neugegründete Kantonallbank und später die Entbindungsanstalt untergebracht waren. Das Salzreglement von 1730 bezeugt die peinliche Gewissenhaftigkeit, aber auch die bürokratische Verknöcherung der altbernischen Verwaltung. Die Salzammer, bestehend aus vier Mitgliedern des Kleinen und fünf des Großen Rates, überwachte die Arbeit des Salzdirektors, der seinen Sitz in Roche (bei Villeneuve) hatte. Einer dieser Salzdirektoren in Roche war bekanntlich auch der große Haller, der sich wie seine Vorgänger wegen jeder Kleinigkeit an die Kammer in Bern wenden mußte. Zum Beispiel wenn er faule Schwellen ersetzen oder drei verlotterte Gattertore erneuern oder drei Düffelbohrer anschaffen wollte usw. Albrecht Haller ließ sich solche Behandlung nicht verdrießen; er hielt sich schadlos durch intensive Botanik und Rechtsstudien in seiner freien Zeit. Auch veröffentlichte er eine umfangreiche Beschreibung der Salzbergwerke von Bex.

Das damalige Salzmonopol war für die Republik Bern eine beträchtliche Einnahmequelle. Es hat nicht wenig zur Neufnung des Staatsschatzes beigetragen, der dann die Beute der Franzosen wurde. Aber



Der Sitz der früheren Salzdirektoren in Roche (Waadt).

gerade die dem Franzoseneinfall vorausgehende Zeit zeigt, wie sehr die Schweiz unter ihrer Abhängigkeit vom burgundischen Salze litt, das damals in Paris als diplomatisches Druckmittel mißbraucht wurde.

Der Helvetik verdankt Bern das Gesetz über den staatlichen Salzhandel, das heute noch die Grundlage des kantonalen Salzmonopols bildet. Die Formulierung der Gründe, die die Verstaatlichung des Salzhandels notwendig machen, gelang dem damaligen Verfasser Steck so vortrefflich, daß der heutige Finanzdirektor erklärt, er könnte es nicht besser machen. Das Gesetz von 1798 wurde 1804 ergänzt durch ein Strafgesetz gegen den Schleißhandel, das die Konfiskation und eine Buße von Fr. 1 pro Pfund, zwei Drittel zugunsten des Verleiders und ein Drittel für die Armen, vorsah. Der Salzhandel entwickelte sich günstig, da das in Bayern und Oesterreich geförderte und in Württemberg 1824 entdeckte Salz dem französischen Konkurrenz machte. Als 1830 die Demokraten die Regierung übernahmen, fanden sie einen Salzhandlungsfonds von über einer Million Franken vor und konnten dem Volke gleich zur Morgengabe eine Salzpreisherabsetzung präsentieren.

Noch günstiger gestaltete sich die Salzversorgung nach erfolgter Entdeckung der Rheinsalinen durch den Berg rat Chr. Fr. Glend von Ludwigshall im Jahre 1836. Nach jahrelangen erst vergeblichen Bohrversuchen stieß man am 30. Mai in 454 Fuß Tiefe bei Rothaus in der Gemeinde Muttens auf ausgedehnte Salzlager. Hier entstand als erste die Saline Schweizerhall. Ihr folgten bald die von Kaiseraugst (später aufgegeben), von Rheinfelden und Ryburg; sie versorgen heute zusammen mit Bex die Schweiz vollständig mit dem nötigen Salz.

Die damalige Berner Regierung unter Führung von Finanzdirektor von Jenner beteiligte sich sofort an der Saline Schweizerhall und sicherte sich auch das nötige Quantum für seinen Salzhandel. Der Salzpreis konnte nun stets niedrig gehalten werden. 1852 bei der Einführung der neuen Schweizerwährung wurde er auf 20 Rappen das Kilo festgesetzt. 1890 erlangte die durch Uli Dürrenmatt geführte Volksbewegung die Herabsetzung auf 15 Rappen das Kilo. 1900 wurde dieser Preis, entgegen einem regierungsrätlichen Erhöhungsantrag durch Volksabstimmung neuerdings bestätigt. Die Kriege- und Inflationsjahre hoben aber die Handelspreise und senkten die Reineinnahmen der Salzverwaltung derart, daß eine Neuordnung nötig wurde. Sie gelang nach mehreren Reprisen mit dem von der Volksabstimmung vom 6. April 1919 genehmigten Gesetze, das den Kilopreis auf 25 Rappen festsetzte mit der Bestimmung, daß bei einem Jahresertrag von über 900,000 Franken vom Mehrerlös bis 300,000 Franken für die kantonale Altersunterstützung (ein Drittel davon erhält der Verein „Für das Alter“) ausgeschieden werden soll.

Die Gesamtschweizerische Salzversorgung und damit auch die kantonalschweizerische ist seit 1909 so geordnet, daß sich die 22 Kantone (mit Ausnahme der Waadt, die in Bex ihr eigenes Salz erstellt) zu einer Aktiengesellschaft Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen zusammengeschlossen haben. Jeder Kanton ist mit einem seinem Salzbedarf entsprechenden Kapital beteiligt. Der Kanton Bern besitzt vom Gesamtkapital von Fr. 2,500,000 den größten Anteil mit Fr. 428,000 und bezieht jährlich rund 10 Millionen Kilogramm Salz. Er setzt diese Menge durch sieben Faktoreien (Bern, Burgdorf, Biel, Delsberg, Langenthal, Bruntrut und Thun) mit 666 Verkaufsstellen (gegen 200 Bütten im größeren Gebiet der Republik) um. 1932 betrug der Reingewinn aus dem Monopol, nach Abzug der Einlagen in den Altersversicherungsfonds und des Beitrages an Pro Senekute Fr. 1,038,929.55.

Da nach dem kompetenten Urteil des damaligen Rheinsalinedirektors Palzer am Rhein noch unermessliche Salzschätze begraben liegen, erscheint unsere Salzversorgung in

alle Zukunft gesichert. Und dieses Gefühl der Sicherheit — so meint der Verfasser unserer Schrift im Schlußwort — sollte das Bernervolk bestimmen, dem Großen Räte wieder vertrauensvoll das Gesetzgebungsrecht in der Salzfrage zurückzugeben. Es wäre dies die etwas größere Bewegungsfreiheit, die sich unser Finanzdirektor wünscht und die ihm angesichts der hier geleisteten großen Arbeit wohl zu gönnen wäre.
H. B.

Wie Carl Maria von Weber den „Freischütz“ komponierte.

Erzählt von Max Karl Böttcher.

Es war im zeitigen Frühjahr des Jahres 1817.

Ueber den großen Freiplatz vor der königlichen Hofoper zu Dresden schritt hastig und aufgeregte ein kleiner, schmalbrüstiger Mann mit etwas langen Armen, schmalen, blassem Gesicht, aus dem sehr lebhaftigen Augen unter starker Brille hervorblickten. Er trug einen löwengelben Mantel mit mehreren Kragen und einen runden, breiten Hut. Plötzlich verhielt er seinen Schritt, denn er hatte seinen Namen rufen gehört.

„Herr Kapellmeister! Herr Kapellmeister!“ erklang es wieder, und als sich der Gerufene umwandte, erkannte er den Flötist von der Hofkapelle, und nun strahlte er über das ganze, gütige Angesicht. Er ging ihm entgegen und sagte erfreut: „Gut, daß ich Sie treffe, Fürstenau, ich hätte ohnehin nach Ihnen geschickt.“

„So wissen Sie schon, Herr von Weber?“

„Daß der König mir den Auftrag erteilte, eine deutsche Oper zu schreiben?!“

„Ja, und auch, daß Sie sofort beginnen sollen, Herr von Weber?!“

„Ach ja, auch das hat mir der Herr Minister von Einsiedel, von dem ich soeben komme, überbracht, aber er sagte mir auch, daß Maestro, der Chef der Italienischen Hofoper unserer guten Residenzstadt, Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hat, um die Einführung einer deutschen Oper zu verhindern, er fürchtet die Konkurrenz.“

„Aber, Herr von Weber! Der gesamte Hof ist Ihnen wohlgesinnt, auch unser Intendant, der Herr von Büttichau, steht der Sache wohlwollend gegenüber, die Hofkapelle verehrt Sie, also — wenn Sie bald eine schöne, deutsche Oper herausbringen, wissen Sie, eine, die so recht Herz und Sinn des deutschen Bürgers ergreift, dann kann uns Signor Morlachi mit seinem ganzen italienischen gekünstelten Getrudel gestohlen bleiben, das uns romantischen und tief-angelegten Deutschen ja ohnehin wessensfremd ist.“

„Da haben wir es, lieber Fürstenau: uns romantischen Deutschen! Ja, romantisch müßte die Oper sein, dann wäre schon halb gewonnen! Aber woher den Stoff nehmen, bester Freund?! Wer schreibt mir einen guten, zugkräftigen Operntext?“

„Kommen Sie, Herr von Weber, wir gehen jetzt nach Ihrer Wohnung!“ lächelte der Flötist, dort sollen Sie eine kleine Ueberraschung erleben. Ich habe nämlich einen Textdichter für Ihre deutsche Oper und den habe ich in Ihr Domizil bestellt.“

„Sie sind wirklich ein lieber Mensch, Fürstenau, Sie sind ein fixer Kerl, das muß ich sagen! Wie heißt denn der Dichter? Kenne ich ihn etwa schon?“ fragte Carl Maria von Weber.“

„Ich glaube kaum. Er heißt Friedrich Kind und ist ein geschickter und anerkannter Poet.“

„Da bin ich aber wirklich gespannt, was er mir für ein Sujet vorschlägt, der Herr Kind.“